Schutzprogramm für Neufahrzeuge ohne Filter: CDU-Länder blockieren im Bundesrat die Kennzeichnung von Autos mit der besten verfügbaren Abgastechnik

(Pressemitteilung vom 07.04.06)

Anlässlich der Ablehnung einer klaren Kennzeichnung von Dieselfahrzeugen nach ihrem Partikelausstoß erklärt Winfried Hermann, verkehrspolitischer Sprecher:

Anstatt Fahrzeuge ohne Dieselrußfilter klar zu kennzeichnen, sollen diese nun die gleichen Plaketten wie Fahrzeuge mit Filter bekommen.
Damit werden zukünftig Euro-4-Neufahrzeuge ohne Filter jenen mit Filter gleichgestellt: Ein Schutzprogramm für Neufahrzeuge ohne Filter. Damit stellen sich die Länder, allen voran Baden-Württemberg und Bayern, gegen die rasche und flächendeckende Einführung des Rußpartikelfilters.

In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat die vom Kabinett verabschiedete Kennzeichnungsverordnung, die die Vergabe von unterschiedlichen Plaketten abhängig vom Partikelausstoß des Fahrzeuges regelt, stark verwässert. Vor allem mit einer entscheidenden Änderung - der Zusammenlegung der Plakette für Euro 5 und Euro 4-Norm - will der Bundesrat die Unterscheidung zwischen Dieselfahrzeugen mit Partikelfilter, die nur 5 mg/km Partikel emittieren und jenen, die 25 mg/Km Partikel ausstoßen verwischen. Euro-5-Fahrzeuge sind der beste Stand der Technik und für uns Grüne und vor allem für eine Politik für Umwelt und Gesundheit ist stets der beste Stand der Technik maßgeblich.

Obgleich der Bundesrat die Verordnung schon lange von der Bundesregierung fordert, hat er ihr Fortkommen bisher nur verzögert und nun erneut aufgehalten. Die Länder schaden damit auch ihren eigenen Kommunen, die länger auf die Plaketten und damit auf die Möglichkeit Fahrbeschränkungen zu verhängen, warten müssen. Über Parteigrenzen hinweg sind sich Umwelt- und Verkehrspolitiker und Experten darüber einig, dass der Rußpartikelausstoß durch verschiedene Maßnahmen v. a. aber eine wirksame und flächendeckende Abgasreinigung bei Dieselfahrzeugen reduziert werden muss. Wir erwarten, dass der Umweltminister sich diesem Vorgehen der Länder entgegenstellt und die Kennzeichnung der Euro-5-Fahrzeuge beibehält.